



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Februar 2014

Nr. 2014-121 R-102-11 Parlamentarische Empfehlung Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, zu Beitritt zum Stipendien-Konkordat; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. Dezember 2013 hat Landrätin Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu Beitritt zum Stipendien-Konkordat eingereicht.

Ausgangspunkt für die Parlamentarische Empfehlung von Kathrin Möhl Ziegler ist das Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) am 1. März 2013. Bisher seien dem Konkordat 16 Kantone beigetreten, nicht aber Uri.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat eine Vorlage zum Beitritt zum Stipendien-Konkordat zu unterbreiten.

II. Antwort des Regierungsrats

Inhalt des Stipendien-Konkordats

Die "Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen" (Stipendien-Konkordat) ist ein Konkordat zwischen den Kantonen (gemäss Art. 48 Bundesverfassung [BV; SR 101]). Ziel ist eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Stipendien-Konkordat am 18. Juni 2009 zu Händen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.

Die Anzahl von zehn Beitrittskantonen, die für die Inkraftsetzung des Stipendien-Konkordats

notwendig sind, ist im Oktober 2012 erreicht worden. Der Vorstand der EDK hat im Januar 2013 das Datum für das Inkrafttreten auf den 1. März 2013 angesetzt. Ab Inkrafttreten haben die Beitrittskantone die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts innerhalb von fünf Jahren (bis 2018) vorzunehmen. Für Kantone, die nach dem 1. März 2015 beitreten, verkürzt sich die Übergangsfrist auf drei Jahre.

Nach geltendem Recht ist das Stipendienwesen grundsätzlich Sache der Kantone. Der Bund entrichtet für die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungen im Tertiärbereich (höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) einen pauschalen Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner (für Uri zirka 110'000 Franken pro Jahr). Durch das Stipendien-Konkordat soll die formelle Harmonisierung des Stipendienwesens gewährleistet und die materielle Harmonisierung gefördert werden. Diese Ziele werden wie folgt erreicht:

- formelle Harmonisierung: die einheitliche Definition stipendienrechtlicher Begriffe wie "berufsbefähigende erste Ausbildung", "Erstausbildung", "Eigenleistung", "Fremdleistung" usw. und wichtiger formeller Kriterien für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen wie "der stipendienrechtliche Wohnsitz", "beitragsberechtigte Personen" usw.;
- materielle Harmonisierung: die Festlegung von Mindeststandards, mit denen unabhängig von Region und Wohnort der Bildungszugang für einkommensschwache Bevölkerungsschichten und die gleiche Behandlung der ausländischen Wohnbevölkerung gewährleistet werden soll.

Stipendien-Konkordat und Situation in Uri

Im Bereich der formellen Harmonisierung erfüllt der Kanton Uri mit der bestehenden Gesetzgebung die Vorgaben des Stipendien-Konkordats.

Das Stipendien-Konkordat enthält nur wenige Vorschriften zur materiellen Harmonisierung. Auch diese Vorschriften erfüllt Uri bereits mit einer Ausnahme. Die Ausnahme betrifft die Obergrenze für die maximalen Beiträge, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

	Uri heute	Konkordat
Personen in Ausbildungen auf der Sekundarstufe II	11'000 Fr.	12'000 Fr.
für Personen in Ausbildungen auf der Tertiärstufe	14'000 Fr.	16'000 Fr.
pro Kind, für das die auszubildende Person sorgt	4'000 Fr.	4'000 Fr.

Bei einem Beitritt müssten die Obergrenzen für die maximalen Beiträge mit einer Änderung des Stipendienreglements (RB 10.2205) gegenüber heute erhöht werden.

Was spricht für - was gegen einen Beitritt

Für einen Beitritt spricht die Tatsache, dass inzwischen 13 Kantone (AR, BE, BS, BL, FR, GE, GL, GR, JU, NE, TG, TI, VD) dem Konkordat beigetreten sind und drei Kantone (LU, AG und SG) einen Beitritt beschlossen haben. Mit einem Beitritt würde Uri ein Zeichen setzen, dass es gewillt ist, gute Voraussetzungen für die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen. Dies wäre auch ein Beitrag zur Steigerung der Wohnortsattraktivität. Weiter sieht das Stipendien-Konkordat vor, dass die beigetretenen Kantone gewisse Anpassungen vornehmen (Anpassung der Höchstansätze an die Teuerung) und Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge erlassen können. Nur bei einem Beitritt sichert sich Uri eine Mitsprache.

Gegen einen Beitritt spricht, dass der heute bestehende finanzielle Spielraum bei der Vergabe von Ausbildungsbeiträgen eingeschränkt würde. Weiter entstehen (wenn auch marginale) Verwaltungskosten, an denen sich der Kanton Uri zu beteiligen hätte. Die Erhöhung der Maximalbeiträge auf die vom Konkordat geforderten Obergrenzen ergibt aufgrund einer detaillierten Berechnung mit den Gesuchen des Jahres 2013 Mehrkosten von total 96'100 Franken pro Jahr. Diese verteilen sich auf die Stipendien (62'700 Franken) und Darlehen (33'400 Franken). Zwar sind im Budget 2014 und im geltenden Finanzplan für den Bereich Stipendien jährlich Mittel von 1,6 Mio. Franken eingestellt, die wahrscheinlich auch bei einem Beitritt zum Konkordat nicht überschritten würden, doch bildet der Verzicht auf einen Beitritt zum Stipendien-Konkordat Bestandteil des Massnahmenpakets zu den Budgets 2014 bis 2016 gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 15. Oktober 2013 (vgl. den dortigen Anhang). Vor dem Hintergrund dieser finanzpolitischen Vorgabe mag sich der Regierungsrat nicht für einen Beitritt zum Stipendien-Konkordat aussprechen, auch wenn ein solcher Beitritt aus bildungspolitischer Sicht angebracht wäre.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung);
Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat
Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Z. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.